

2. Postill.

Der Inhalt dieser End-Urtheil ist in Obbemeldt = meine Information eingetragen worden / und da der unbekante Scribent sie hier beybringt / erspart er mir die mühe solche aufs neu zu erzählen.

III.

Folget nun die Arcoische Lebens  
Schluß-Red /

In loco Supplicij, circa n. ante-meridianam  
Die 18. Febr. 1704.

Der ist die Bildtnuß des wahren Gottes / der ein Richter ist im Himmel / und auff Erden / diser weißt / ob ich den Todt verschuldet hab oder nicht? Und obzwar wider alles Verhoffen / ein sehr scharpffes Urtheil wider mich außgefallen / so will ich doch auß Liebe Gottes / und seinen Willen zu erfüllen / solches mit Lust und Freuden annehmen / wie ich dann allen den jenigen / die an meinem Todt Schuld haben möchten / nicht nur allein von Herzen verzeihe / sondern auch den Höchsten GOTT / ( bey dem ich noch Heut im Himmel zusehen / vestiglich verhoffe / ) bitten werde / daß er auch ihnen verzeihe. In gleichem ich alle er suche / daß auch sie nach meinem Todt mit einem Vatter Unser / oder guten Gedanken bey Gott für mich bitten wollen. Anbey aber können alle / und jede ab einem so grossen General von so hohem Hauß ( der über die 30. Jahr so vil getrewe Dienst Thro Kaiserlichen Majestät und dem Römischen Reich geleistet / und entlich das Leben auß solche Weiß lassen muß ) sich spiegeln und lehren /